

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1594



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Christopher Vogt, Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

Rendsburg, 09.08.2013
Fr./Pe.

Stellungnahme von UVNord

Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!

Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/849

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zum vorgenannten Antrag der Fraktion der CDU nehmen wir wie folgt Stellung:

1. In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein gibt es naturgemäß regionale Unterschiede. Einhergehend haben wir sowohl strukturschwache Regionen und solche, die besser aufgestellt sind. Die Beteiligung regionaler Akteure hat sich in der Vergangenheit in den Bezirken der regionalen Beiräte durchaus bewährt, an denen auch die Vertreter der Unternehmensverbände mitgewirkt haben.

Im Vorgenannten Antrag führt die CDU-Fraktion aus: „Die bestehenden Regionalbeiräte, die bislang die Vergabe der Fördermittel begleiten, sind wichtige Bestandteile einer regionalen Beteiligungs- und Beratungsstruktur in Schleswig-Holstein, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Landesteile gerecht werden und zu erhalten sind.“

Berechtigt erwähnt hierbei ist, wenn es auch nicht gleich ganz deutlich zum Ausdruck kommt, dass die regionalen Beiräte lediglich eine Beratungsfunktion übernehmen und Empfehlungen aussprechen bzw. diesen durch die Geschäftsstellen entwickelten Voten Folge leisten oder eben auch nicht. Mit der Struktur der Regionalbeiräte ist Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2007 – 2013 über das hinausgegangen, was die EU fordert. Das einzige von der EU geforderte und in Schleswig-Holstein auch umgesetzte Beteiligungsgremium des EFRE-Programms ist der Begleitausschuss für das OP EFRE. In diesem, das beim MWAVT angesiedelt ist, befinden sich bereits heute die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften, die Vertreter der Wirtschaft und Sozialpartner und bezüglich weiterer Ziele auch die den Naturschutz und im Rahmen von Gleichberechtigung zuzuordnenden Vertreter.

Vor dem Hintergrund, dass in der kommenden EU-Förderperiode 2014 – 2020 mit einer deutlichen Mittelkürzung von rund einem Drittel zu rechnen ist, ist auch die Begleitung der Umsetzung auf den Prüfstand zu stellen, damit diese nicht zulasten des Förder Volumens geht.

Um die Regionen einzubeziehen, gibt es bereits eine Vielzahl von Vorschlägen, die auch eine regionale Beteiligung vorsehen.

Auch uns liegt es an einer Beteiligung regionaler Akteure, die vor Ort am besten beurteilen können, welche Projekte sinnvoll sind und welche eben nicht. Eine solche zukünftige Einbeziehung der Regionen muss sich aber nicht in der Fortsetzung der bisherigen Form der Regionalbeiräte manifestieren. Eine vermehrte Fokussierung der Arbeit auf die bereits heute in das Programm eingebundene Investitionsbank Schleswig-Holstein mit weiteren Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen an wechselnden Orten im Land zum laufenden Programm und eine Einbeziehung aller interessierten Kreise wäre eine überlegenswerte Alternative zum bisherigen Status quo.

Ein weiterer noch nicht ausdiskutierter Vorschlag ist, dass das MWAVT den kommunalen Gebietskörperschaften sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern vorgeschlagen hat, die zusätzliche Begleitung des EFRE-Programms fortzuführen mit einer reduzierten Stellenzahl und ein landesweites Beratungsgremium zu etablieren.

Dieser Vorschlag ist diskussionswürdig. Aus Sicht von UVNord entscheidend ist allerdings eine effiziente Umsetzung des Programms in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 unter fortlaufender Information und Einbeziehung der Regionen, die nach unserem Dafürhalten bereits heute im Begleitausschuss gewährleistet ist und auch künftig bei der aktuellen Diskussionslage Berücksichtigung finden wird.

Im Übrigen verweisen wir darauf, dass auch in anderen Fällen wie im Rahmen des ESF- und des ELER-Programms das Land auch nicht über weitere zusätzliche dezentrale Gremien und Einrichtungen verfügt. In beiden genannten Fällen gibt es jeweils nur das offizielle Begleitgremium bzw. den Begleitausschuss bei den Ministerien. Diese sind mit dem bereits vorgenannten OP EFRE-Begleitausschuss vergleichbar und in der Arbeit effizient.

2. Vor diesem Hintergrund können wir dem vorgenannten Antrag der Fraktion der CDU nicht folgen. Dieser verfolgt zwar einen richtigen Ansatz, der in anderer Form aber in der neuen EU-Förderperiode 2014 – 2020 umgesetzt werden kann als durch die Beibehaltung der Regionalbeiräte in Schleswig-Holstein und der der Mittelkürzung Rechnung trägt.
3. Im Übrigen verweisen wir auf die inhaltlich richtigen Ausführungen der IHK Schleswig-Holstein, wie sie mit der Stellungnahme vom 22. Juli 2013 durch Herrn Spitzer zum Ausdruck gebracht worden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Thomas Fröhlich